



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

Unterweisungsmodul

Hygiene

Unterweisungsinhalte - Beispiele

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Organisation der Hygienemaßnahmen und Hygieneplan**
- **Infektionsgefahren**
- **Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten und des Behandlungsteams**
- **Händehygiene und Hautschutzmanagement**
- **Reinigung und Desinfektion von Flächen**
- **Aufbereitung der Medizinprodukte**
- **Abfallentsorgung**
- ...

PRAXIS-Handbuch der LZK BW

Aktuelle Online-Variante über die Homepage der LZK BW unter <https://lzk-bw.de/> → **PRAXIS-Handbuch**



PRAXIS-HANDBUCH

Das unverzichtbare Nachschlagewerk für alle Fragen des Praxisalltags – mit Musterschreiben, Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterunterweisungen, Formularen...



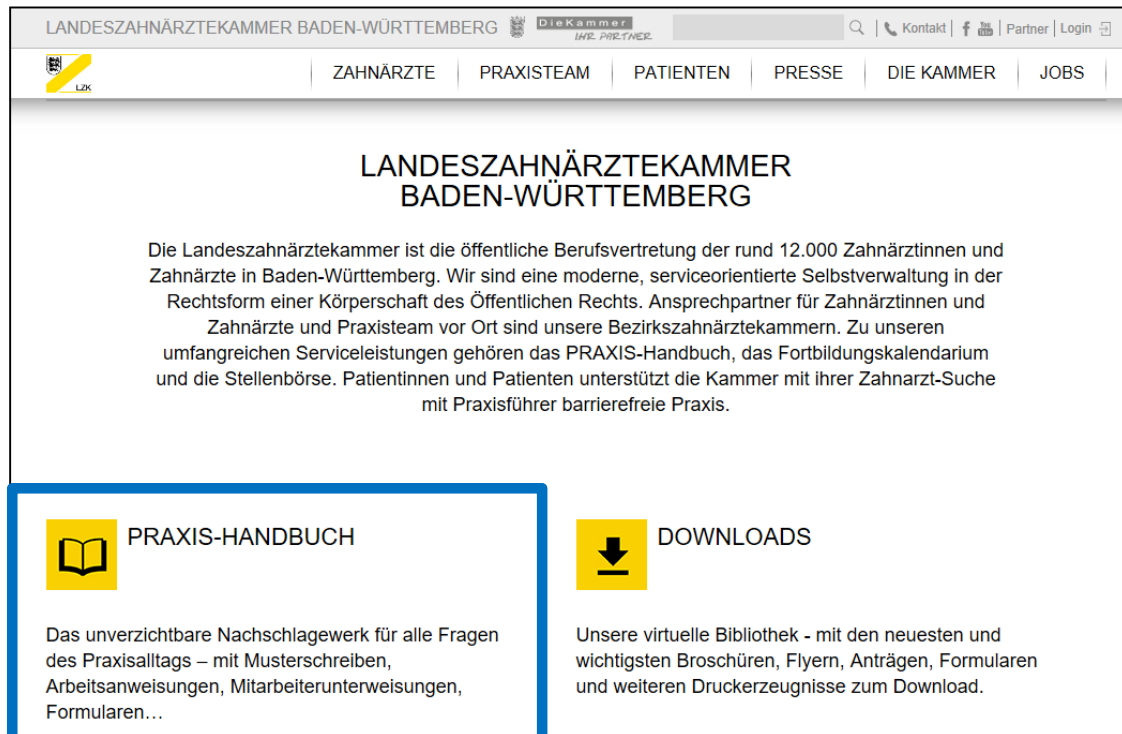
PRAXIS-HANDBUCH

Das unverzichtbare Nachschlagewerk für alle Fragen des Praxisalltags – mit Musterschreiben, Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterunterweisungen, Formularen...



DOWNLOADS

Unsere virtuelle Bibliothek - mit den neuesten und wichtigsten Broschüren, Flyern, Anträgen, Formularen und weiteren Druckerzeugnisse zum Download.



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG DieKammer IHR PARTNER

ZAHNÄRZTE | PRAXISTEAM | PATIENTEN | PRESSE | DIE KAMMER | JOBS

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Landeszahnärztekammer ist die öffentliche Berufsvertretung der rund 12.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg. Wir sind eine moderne, serviceorientierte Selbstverwaltung in der Rechtsform einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Ansprechpartner für Zahnärztinnen und Zahnärzte und Praxisteam vor Ort sind unsere Bezirkszahnärztekammern. Zu unseren umfangreichen Serviceleistungen gehören das PRAXIS-Handbuch, das Fortbildungskalendarium und die Stellenbörse. Patientinnen und Patienten unterstützt die Kammer mit ihrer Zahnarzt-Suche mit Praxisführer barrierefreie Praxis.

Online-PRAXIS-Handbuch der LZK BW

START Suche News Anleitung Readme Update Impressum Handbücher ▾

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG



Aktuelle Online-Version

PRAXIS-Handbuch

1. Gesetze und Rechtliche Grundlagen

Sammlung praxisrelevanter Regelwerke des Bundes, des Landes, der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg, für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen, aus dem Themenfeld „Arbeitsschutz“ (z. B. Unfallverhütungsvorschriften und Technische Regeln) und des Gemeinsamen Bundesausschusses (z. B. QM-Richtlinie „Vertragszahnärztliche Versorgung“, Risikomanagement, Fehlermeldesystem - Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen (CIRS dent)).

2. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis

Fachliche Ratgeber und thematische Nachschlagewerke z.B. aus den Bereichen: Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Aufklärung und Dokumentation, Berufliche Kooperationen, Datenschutz, Hygiene und Medizinprodukte-Aufbereitung, Medizinprodukte und Arzneimittel, Personal, Praxisabgabe und Praxisübernahme, Praxis- und Fremdlabor, Praxisverwaltung, Röntgen.

3.1 Qualitätssicherung: Anhang

Muster-Dokumente und Mehr für die Qualitätssicherung einer Praxis (z. B. Adressenverzeichnis, Arbeitsanweisungen, Muster-Dokumente zum Aushang bzw. zur Einsichtnahme (z. B. Hygieneplan, Alarmplan), Betriebsanweisungen (z. B. für Elektrogeräte, Biologische Arbeitsstoffe, Gefahrstoffe, RDG und Autoklav, Laser), Formulare, Gefährdungsbeurteilungen, Merkblätter, Unterweisungen und Verfahrens-anweisungen.

3.2 Formularsammlungen

Sammlung an Muster-Dokumenten aus den Themenbereichen: Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Hygiene und Medizinprodukte, Praxislabor, Röntgen und Schwangere/Jugendliche.

3.3 Unterlagen für die Praxis

Fachthemensortierte Muster-Dokumente (z.B. Elektrogeräte, Hygiene, Medizinprodukte und Arzneimittel, Patient, Personal, Praxis, Sonstige) und mehr für die Qualitätssicherung einer Praxis.

4. Muster-Verträge und Rahmenverträge

Muster für Arbeitsverträge, Praxisverträge und sonstige Verträge. Rahmenverträge der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg für Dienstleistungen in den Zahnarztpraxen (z. B. Anmietung von Fahrzeugen; Validierung der Aufbereitungsprozesse, Wasseruntersuchung der Behandlungseinheiten).

5. Praxisbegehung – Was nun?

Checklisten zur Vorbereitung und Selbstprüfung, Fragen und Antworten (FAQ) zur Aufbereitung von Medizinprodukten, Regelwerke, Praxis-Ratgeber, Muster-Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente für die Praxisbegehung, Hilfe und Beratung durch die LZK BW.

6. BuS-Dienst „Kammermodell“

Sie sind Teilnehmer/in am BuS-Dienst „Kammermodell“, dann finden Sie hier alle erforderlichen Arbeitsmaterialien zur Umsetzung des BuS-Dienstes in Eigenregie (Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Gesetze und Vorschriften, Praxis-Ratgeber, BuS-Dienst-relevante Muster-Dokumente, Personenbezogener betriebsärztlicher Fragebogen und Kontaktdaten der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst bei der LZK BW).

Hygiene



Leitfaden Hygiene und Medizinprodukte- Aufbereitung

Leitfaden
**Hygiene
und
Medizinprodukte-
Aufbereitung**
der
Landeszahnärztekammer
Baden-Württemberg

<https://lzk-bw.de/>

Rund um die Praxisführung

- [Hygiene-Beratung](#)
- [Orientierungshilfe Reinigungs- und Desinfektionsgeräte](#)
- [Merkblatt Behandlung infektiöser Patienten - Infektionspräventive Maßnahmen](#)
- [Keine Angst vor HIV, HBV und HCV! Informationen für das zahnärztliche Behandlungsteam](#)
- [Information "Zahnärztliche Behandlung von HIV-positiven Patienten - Deutsche AIDS-Hilfe und BZÄK"](#)
- [Erklärvideo: Keine Angst vor HIV, HBV und HCV](#)
- [Das Zahnärzte-HIV-Projekt Baden-Württemberg - Informationsbroschüre](#)
- [Schutzmaßnahmen für die zahnmedizinische Behandlung von MRSA-Patienten](#)
- [Merkblatt Brandschutz Helfer](#)
- [VDDI - Gefahrstoff-Sicherheitsdatenblätter-Abfrage](#)



DOWNLOADS

Unsere virtuelle Bibliothek - mit den neuesten und wichtigsten Broschüren, Flyern, Anträgen, Formularen und weiteren Druckerzeugnisse zum Download.

Achtung: Nicht vergessen, das Thema „Hygiene“ in der Zahnarztpraxis bearbeiten Sie mit der Checkliste und der Gefährdungsbeurteilung (Dokumentation und Aktualisierung).

Gefährdungsbeurteilung Hygiene			
Checkliste: Hygiene in der Zahnarztpraxis			
Lfd. Nr.	Frage	Ja	Nein
13.01	Ist in der Praxis ein aktueller Hygieneplan vorhanden und sichtbar ausgehängt?		
13.02	Die Mitarbeiter sind über die Maßnahmen der Personalhygiene, der Desinfektion, der Aufbereitung von Medizinprodukten, ... etc. vor Tätigkeitsaufnahme und anschließend mindestens einmal jährlich zu unterweisen, Auszubildende halbjährlich (Dokumentation)?		
13.03	Stehen den Praxismitarbeitern Händedesinfektionsmittel und Hautschutz- und Hautpflegemittel zur Verfügung?		
13.04	Wird darauf geachtet, dass die Fingernägel kurz geschnitten sind?		
13.05	Wenn die Art der Tätigkeit hygienische Händedesinfektion erfordert, wird darauf geachtet, dass an den Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Eheringe getragen werden?		
13.06	Steht den Praxismitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe (medizinische und chemikalienbeständige), Brille möglichst mit Seitenschutz, ... etc.) in ausreichender Anzahl zur Verfügung?		
13.07	Sind die verwendeten Schutzhandschuhe allergenarm und puderfrei?		
13.08	Stehen geeignete Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung?		
13.09	Werden die Fußböden und Arbeitsflächen gemäß den Vorgaben des Hygieneplanes gereinigt bzw. desinfiziert?		
13.10	Wird die Flächendesinfektion ausschließlich im „Wisch-Scheuer-Verfahren“ durchgeführt?		



PRAXIS-HANDBUCH

Das unverzichtbare Nachschlagewerk für alle Fragen des Praxisalltags – mit Musterschreiben, Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterunterweisungen, Formularen...

Gefährdungsbeurteilung und festgelegte Schutzmaßnahmen				
Arbeitsbereich/Tätigkeit: Hygiene in der Zahnarztpraxis				
Lfd. Nr.	Schutzmaßnahmen <i>technische - organisatorische - persönliche</i>	Regelwerk	Umgesetzt am / von:	Bemerkungen
13.01	Der individualisierte Hygieneplan ist in der Zahnarztpraxis an geeigneter Stelle bekannt zu machen und zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen. Einen Muster-Hygieneplan finden Sie in den „Praxishandbüchern der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg QM – Anhang – Aushang/Einsichtnahme – Hygiene“.	§ 12 Abs 1 BioStoffV Nr. 4.1.2.3 TRBA 250		
13.02	Beschäftigte, die Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ausführen, müssen z. B. anhand des Hygieneplans über die auftretenden Gefahren und über die Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Dies gilt auch für Wartungs- und Instandhaltungspersonal einschließlich Reinigungspersonal. Die Unterweisung ist mündlich, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen mindestens jährlich (Auszubildende halbjährlich) durchzuführen sowie: <ul style="list-style-type: none"> • vor Aufnahme der Tätigkeiten, • bei Änderungen der Arbeitsbedingungen, die zu einer erhöhten Gefährdung der Beschäftigten führen können, • bei der Feststellung einer Kontamination des Arbeitsplatzes, • bei bekannt gewordenen Erkrankungen oder Infektionen, die auf Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen zurückzuführen sein können und • wenn bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge gesundheitliche Bedenken vom untersuchenden Arzt geäußert werden und dieser damit einhergehend eine Überprüfung des Arbeitsplatzes empfiehlt. Zeitpunkt und Gegenstand der Unterweisungen sind im Anschluss an die Unterweisung zu dokumentieren und vom Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.	§ 12 Abs 2 BioStoffV Nr. 5.2 TRBA 250		
Einen Muster-Unterweisungserklärung „Hygiene“ finden Sie in den „Praxishandbüchern der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg QM – Anhang – Unterweisungen – Hygiene“.				